

Liebe

vielen Dank für die Möglichkeit, zu Ihrem Anliegen vom 04.11.2025 Stellung zu nehmen. Gerne lasse ich Ihnen die folgende Stellungnahme von \_\_\_\_\_, als dm-Geschäftsführerin verantwortlich für das Ressort Produktmanagement zukommen:

Kurzversion:

„Mit der Auslobung ‚Mandel Tonka Creme‘ ging es uns darum, eine realistische Vorstellung über den Geschmack des Produkts zu vermitteln. Obwohl der Anteil von weniger als zwei Prozent Tonkabohne dem Produkt einen intensiven und charakteristischen Geschmack verleiht, bestehen für solche kleinen Mengen lebensmittelrechtliche Ausnahmeregelungen, weshalb eine mengenmäßige Angabe nicht erforderlich ist.“

Langversion:

„Mit der Auslobung ‚Mandel Tonka Creme‘ möchten wir unseren Kundinnen und Kunden möglichst auf den ersten Blick eine Vorstellung davon vermitteln, wonach das Produkt schmeckt. Hinsichtlich der Auslobung halten wir uns an die Vorgaben der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV). Darin ist geregelt, dass Zutaten, die in der Bezeichnung des Lebensmittels genannt sind oder durch Worte, Bilder oder graphische Darstellungen hervorgehoben werden, mengenmäßig gekennzeichnet werden müssen. Von dieser Regelung bestehen jedoch Ausnahmen. Eine mengenmäßige Angabe ist nicht nötig, wenn eine Zutat nur in sehr kleiner Menge für den Geschmack verwendet wird. Auch wenn sie zwar im Produktnamen genannt ist, ihre genaue Menge aber keinen Einfluss auf die Kaufentscheidung hat und das Produkt sich dadurch nicht wesentlich von ähnlichen Lebensmitteln unterscheidet ist die Nennung dieser nicht notwendig.

Im Falle der ‚dmBio Mandel Tonka Creme‘ liegt der Anteil der eingesetzten Tonkabohne bei weniger als zwei Prozent, was im lebensmittelrechtlichen Kontext üblicherweise als ‚kleine Menge‘ verstanden wird. Tonka weist ein sehr intensives, charakteristisches Aroma auf, sodass bereits geringste Mengen geschmacksgebend wirken. Die Verwendung der Zutat dient somit ausschließlich der Geschmacksgebung, wodurch die Voraussetzungen der Ausnahme erfüllt ist. Eine Erhöhung des Tonka-Anteils würde aufgrund der hohen Aromaintensität zu einer sensorischen Überlagerung führen und die Produktqualität negativ beeinflussen. Eine mengenmäßige Angabe der Zutat Tonka in der Bezeichnung der Mandel Tonka Creme gemäß den genannten Ausnahmeregelungen der LMIV ist daher nicht erforderlich.“

Falls Sie noch Fragen haben, kommen Sie gerne auf mich oder meine Kollegin (in cc) zu.

Herzliche Grüße

ARTHEN KOMMUNIKATION GmbH  
Käppelestr. 8a, 76131 Karlsruhe, Tel.  
Sitz: Karlsruhe, Registergericht: Amtsgericht Mannheim, HRB 107807  
Geschäftsführer: Herbert Arthen, Matthias Ott